



Bekanntmachung

Der Wahlleiterin der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Frau Meral Thoms, Tönisvorst, die bei der Wahl für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin mit Ablauf des 31.08.2024 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Markus Ott, Krankenpfleger/MD-Gutachter, Geburtsjahr 1974.

47918 Tönisvorst, E-Mail: Markus.Ott@gruene-toenisvorst.de

- als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte/r
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 19.08.2024
Die Wahlleiterin

(Waßen)